



HDI Pensionskasse AG auf einen Blick.

	2018	2017	+/- %
TEUR			
gebuchte Bruttobeiträge	97.165	101.712	-4,5
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	3.712	4.833	-23,2
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	-39.063	-39.713	-1,6
versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	1.636.533	1.769.672	-7,5
Kapitalanlagen ³⁾	1.903.334	1.792.624	6,2
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	61.480	65.905	-6,7
Nettoverzinsung (in %)	3,5	4,0	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
4	Wirtschaftsbericht
10	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
10	Risikobericht
18	Prognose- und Chancenbericht
22	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (Anlage 1 zum Lagebericht)
24	Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen (Anlage 2 zum Lagebericht)
25	Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)
27	Jahresabschluss
28	Bilanz zum 31.12.2018
32	Gewinn- und Verlustrechnung
34	Anhang
53	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
57	Überschussbeteiligung
64	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Joseph

Vorsitzender

Rechtsanwalt

Pinneberg

Michael Wrona

stellv. Vorsitzender

Leitender Angestellter

der HDI Kundenservice AG

Tönisvorst

Alexandra Postert

(bis 5.3.2018)

Leitende Angestellte

der HDI Kundenservice AG

Köln

Nicolas Sebastian Heine

(seit 5.3.2018)

Leitender Angestellter

der HDI Kundenservice AG

Leverkusen

Vorstand

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender

Köln

Im Vorstand der HDI Pensionskasse AG verantwortlich für

- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Compliance
- Datenschutz
- Revision
- Risikomanagement
- Recht

Dr. Michael Pannenberg

Köln

Im Vorstand der HDI Pensionskasse AG verantwortlich für

- Vermögensanlage und -verwaltung
- Aktuarielles Controlling
- Rückversicherung
- Mathematik
- IT

Fabian von Löbbecke

Köln

Im Vorstand der HDI Pensionskasse AG verantwortlich für

- Vertrieb und Marketing
- Produktmanagement
- Underwriting und Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die HDI Pensionskasse AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 24.10.2014 wurde die HDI Pensionskasse AG rückwirkend zum 1.1.2014 auf die PB Pensionskasse AG verschmolzen und anschließend die PB Pensionskasse AG in HDI Pensionskasse AG umbenannt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3.9.2014 wurde der Sitz von Hilden nach Köln verlegt.

Gegenstand unserer Gesellschaft ist die Durchführung betrieblicher Altersversorgung im Wege einer überbetrieblichen Pensionskasse. Angeboten werden aufgeschobene Rentenversicherungen sowohl in der Form der beitragsorientierten Leistungszusage als auch in der Form der Beitragszusage mit Mindestleistung sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Unsere Vertriebspartner

HDI hat die betriebliche Altersversorgung strategisch neu ausgerichtet. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG das vertrieblich akquirierte Neugeschäft von kapitaleffizienten Produkten übernimmt. Die HDI Pensionskasse AG hat den Vertrieb eingestellt.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die HDI Pensionskasse AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die HDI Pensionskasse AG übernommen.

Die Einbindung der HDI Pensionskasse AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung

von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erzielt werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z.B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG (vormals Talanx Service AG) und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die HDI Pensionskasse AG. Darüber hinaus nutzt die HDI Pensionskasse AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH (vormals Talanx Asset Management GmbH), die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG (vormals Talanx Systeme AG).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2018 begann mit hohen Wachstumserwartungen dank positiver Wirtschaftsdaten und einer signifikanten fiskalpolitischen Expansion in den USA; der Rest des Jahres 2018 jedoch war von nachlassender Wachstumsdynamik und zunehmenden Gegensätzen in der Wachstums- und Inflationsentwicklung geprägt.

Das Wachstum der US-Wirtschaft beschleunigte sich 2018 spürbar. Während sie hohe Wachstumsraten aufwies, verzeichneten andere große Wirtschaftsräume überwiegend eine nachlassende Dynamik. Indikatoren – wie Einkaufsmanagerindizes sowie das Wachstum des Welthandelsvolumens – ließen im Jahresverlauf kontinuierlich nach. Neben höheren US-Zinsen waren vor allem politische Entwicklungen verantwortlich für den Rückgang der weltweiten Wachstumsdynamik. Insbesondere die aggressive Handelspolitik der US-Regierung sorgte für eine Eintrübung des außenwirtschaftlichen Umfelds.

Die Wirtschaft im Euroraum wurde besonders deutlich von der Abkühlung des Exportwachstums beeinträchtigt. Darüber hinaus belasteten der Konflikt rund um den italienischen Haushalt und die anhaltend hohe Unsicherheit rund um die Brexit-Verhandlungen das Geschäfts- und Konsumklima. Nach 2,4 % Wachstum im Jahr 2017 verlangsamte sich das Wachstum im Euroraum auf 1,9 %, verursacht durch die schwache Entwicklung im zweiten Halbjahr. Auch die deut-

sche Wirtschaft entging im zweiten Halbjahr nur knapp einer Rezession aufgrund zweier in Folge nachgebender Quartale. Für das Gesamtjahr ergab sich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,4 %, nach 2,2 % im Vorjahr. Außer einer negativen Exportdynamik waren vor allem sektorale Sondereffekte für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Dennoch setzte sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Euroraum fort. Die Arbeitslosenquote fiel mit 7,9 % im Dezember auf den tiefsten Stand seit zehn Jahren, in Deutschland fiel die Arbeitslosenquote mit 5,0 % im Dezember sogar auf den tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Ein gestiegenes US-Zinsniveau, ein starker US-Dollar und die im Jahresverlauf zunehmende Eskalation des Handelskonflikts setzten die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern spürbar unter Druck. Die Verkettung idiosynkratischer Ereignisse, insbesondere in der Türkei und in Argentinien, verschärfte die Situation weiter. Das Wirtschaftswachstum in China wurde u. a. durch den sich zuspitzenden bilateralen Handelskonflikt mit den USA zusätzlich belastet. Die jährliche Wachstumsrate des BIP lag 2018 mit voraussichtlich 6,6 % unter den 6,9 % aus dem Vorjahr.

Aufgrund der gegensätzlichen wirtschaftlichen Entwicklung verlief auch die Inflationsentwicklung heterogen. Während in den USA der strukturelle Preisdruck weiter zunahm, blieb der Preisauftrieb im Rest der Welt größtenteils verhalten. Dementsprechend gestaltete sich die Geldpolitik deutlich straffer in den USA und mit nur sehr graduellen Normalisierungsbemühungen anderer großer Zentralbanken. Die US-Notenbank setzte ihren Zinserhöhungszyklus mit vier Zinsschritten fort, während die EZB ihre monatlichen Anleihekäufe zum Jahresende einstellte.

Mit dem erheblichen Anstieg der Energiepreise stieg auch die jährliche Teuerungsrate sowohl im Euroraum als auch in den USA im Jahresverlauf deutlich an auf über 2 % bzw. fast 3 %. Analog fielen mit der Ölpreiskorrektur die Inflationsraten auf 1,6 % im Dezember in der Eurozone und auf 1,9 % im Dezember in den USA.

Kapitalmärkte

Die hohen Wachstumsraten der US-Wirtschaft und Anzeichen, dass sich die Inflationsentwicklung beschleunigte, sorgten für einen deutlichen Anstieg des US-Zinsniveaus – zehnjährige US-Treasuries stiegen von rund 2,4 % zum Jahresanfang auf zwischenzeitlich über 3,2 %. Gleichzeitig führte die wirtschaftliche Abkühlung in der Eurozone zusammen mit den politischen Problemen zu einem erheblichen Rückgang der zehnjährigen Bund-Renditen, von knapp 0,8 % im Februar auf 0,2 % im Dezember. Insgesamt blieb die Volatilität am Rentenmarkt aber wie im Vorjahr auf vergleichbar niedrigem Niveau. Der Euro fiel gegenüber dem US-Dollar von durchschnittlich 1,23 EUR

im ersten auf 1,14 EUR im vierten Quartal. Nach einem positiven Jahresstart war das Jahr 2018 im weiteren Verlauf geprägt von einer deutlichen Ausweitung der Risikoauflage in nahezu allen Spread-Assetklassen.

Die globalen Aktienmärkte starteten fulminant in das Jahr 2018. Steigende US-Zinsen, das nachlassende globale Wachstumsmomentum und das Potpourri an politischen Risiken sorgten nach der ersten Aktienmarktkorrektur von rund 10 % im ersten Quartal weiter für ein höheres Volatilitätsniveau und ein insgesamt schwaches Aktienjahr. Der DAX fiel im Gesamtjahr um 18,3 %, der EURO STOXX 50 um 14,3 % und der Nikkei um 12,1 %. Deutlich besser – gleichwohl negativ – entwickelte sich der S&P 500 mit einem Jahresverlust von 6,2 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 2,1 % auf 202,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2018 ein Beitragswachstum von 3,3 % auf 70,6 Mrd. Euro erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 39,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 1,7 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds nahmen die Beitragseinnahmen 2018 insgesamt um 1,4 % auf 91,9 Mrd. EUR zu. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 64,3 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs um 4,6 % auf 27,7 Mrd. EUR. Ein signifikanter Rückgang war allerdings im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu verzeichnen: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 4,1 % und die der Pensionsfonds um 50,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden, um die Stabilität der Unternehmen und der Finanzmärkte zu gewährleisten sowie die Kunden der Unternehmen

zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommt eine umfassende Regulierung der Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen durch zahlreiche rechtliche Regelungen. Die bereits in den Vorjahren zu beobachtende intensive Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und eine damit einhergehende Verschärfung und zunehmende Komplexität setzten sich auch im Jahr 2018 unvermindert fort.

Vor dem Hintergrund der in Deutschland umzusetzenden Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns bereits frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben termingemäß umsetzen zu können. Diese Projekte wurden rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der entsprechenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland beendet. Diese gesetzlichen Anforderungen zielen insbesondere auf eine bestmögliche Berücksichtigung von Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie auf weitgehende Erfordernisse im Hinblick auf die Produktüberwachung und die Produkt-Governance von Versicherungsprodukten durch Versicherungsunternehmen, aber auch durch Versicherungsvermittler, ab.

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen spielen auch bei den Unternehmen des Talanx-Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit einem Rundschreiben zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht.

Die Versicherungsunternehmen des Talanx-Konzerns sind, wie die gesamte Assekuranz, in hohem Maße auf die Erhebung von personenbezogenen Daten angewiesen. Sie werden unter anderem zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt, um Versicherte bedarfsgerecht zu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen des Talanx-Konzerns sind sich der damit einhergehenden Verantwortung zu einem angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst und sind auf die Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet worden. Die Wahrung der Rechte der Versicherten, Beschäftigten, Aktionäre usw. und der Schutz ihrer Privatsphäre sind wesentliche Ziele aller Konzernunternehmen. Seit dem 25.5.2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie ein neues Bundesdatenschutzgesetz geltendes Recht. Vor diesem Hintergrund wurden die notwendigen An-

passungen an Prozessen, Verträgen und Systemen vorgenommen, um die Rechte der betroffenen Personen und die Verpflichtungen der Konzerngesellschaften zu gewährleisten. Nunmehr ist die Auslegungspraxis durch Behörden, Gerichte und Kommentare zu beobachten, um ggf. weitere Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Die Datenschutzorganisation wurde entsprechend dem Anwendungsbereich der DS-GVO ausgeweitet, sodass nunmehr Konzernstandards für die Standorte mit Sitz in der EU gelten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx-Konzerns unverändert Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäfts und ihrer Produkte an gesetzliche Neuregelungen sowie der Beachtung der aufsichts- wie steuerrechtlichen Rahmenbedingungen widmen die Gesellschaften stets große Aufmerksamkeit. Die entsprechend installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, um die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341 f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzins hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2018 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

In Folge einer Änderung des § 5 Abs. 3 DeckRV zum 23.10.2018 wurde die Ermittlungsmethode des Referenzzins mit der Einführung der sogenannten Korridormethode angepasst. Die Korridormethode streckt den Aufbau der Zinszusatzreserve auf einen längeren Zeitraum bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts, führt aber langfristig zum selben Sicherheitsniveau. Dieser gleichmäßigere Aufbau der ZZR steht besser mit der Entwicklung der laufenden Erträge im Einklang. Gleichzeitig wird der Rückgang des Referenzzins bei anhaltender Niedrigzinsphase angemessen gedämpft.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2018 der Referenzzinssatz 2,09 % beträgt.

Ohne die Neueinführung der Korridormethode wäre der Referenzzinssatz im Geschäftsjahr 2018 auf 1,88 % gesunken.

Durch die Korridormethode hat sich die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Neubestand für unsere Gesellschaft um einen Betrag von näherungsweise 9 Mio. EUR reduziert. Dieser Zusatzaufwand wäre durch die zusätzliche Realisierung von Bewertungsreserven finanziert worden. In diesem Fall hätte unsere Gesellschaft eine erhöhte Nettoverzinsung in Höhe von 4,0 % (statt 3,5 %) ausgewiesen. Im Altbestand führt die HPK die geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung mit einem Referenzzinssatz von 2,33 % fort.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Im Jahr 2015 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland das auf mehrere Jahre angelegte Programm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) eingeleitet. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen ist dabei ein zentraler Baustein unserer Strategie. So ist die bAV aufgrund unserer langjährigen Expertise und Serviceleistungen eng mit unserem Namen als Referenzmarke verbunden. Die Kompetenz unserer Produkte, Leistungen und des Service ist vielfach ausgezeichnet worden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft sehen wir langfristig einen unveränderten Wachstumstrend in der bAV. Daher hat sich unsere Schwestergesellschaft, die HDI Lebensversicherung AG, im Bereich bAV seit dem 01.01.2016 strategisch neu ausgerichtet. Sie konzentriert sich im Neugeschäft auf ertragsstarke und marktrelevante Geschäftsfelder und Produkte. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsposition und die Sicherstellung der langfristigen Profitabilität.

Im Breitengeschäft setzt HDI als fokussierter bAV-Anbieter daher seit dem Jahr 2016 ausschließlich auf die Durchführungswege mit hoher Marktrelevanz: Direktversicherung, Unterstützungskasse und beitragsorientierte Kapitalzusagen über den „TwoTrust Selekt“ im Rah-

men der rückgedeckten Pensionszusage. Das Geschäft mit konventionellen Lebensversicherungen alter Bauart der HDI Pensionskasse AG wurde zum 01.01.2016 zugunsten von kapitaleffizienten Produkten der Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG aufgegeben. Bestehende Versicherungsverträge werden unverändert fortgeführt. Die HDI Pensionskasse AG wird die zugesagten Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden selbstverständlich erfüllen. Um einen geregelten Übergang zu gewährleisten, blieben die für das Neugeschäft zu schließenden Tarife für bestehende Gruppenverträge grundsätzlich noch bis Mitte 2016 geöffnet. Für einzelne Großverbindungen waren auch längere Übergangszeiten möglich. Insbesondere wurden Neuabschlüsse für diejenigen Arbeitnehmer ermöglicht, deren tarifvertraglicher Anspruch auf bAV im Rahmen der Branchenlösung Hogarente im Verlauf des Jahres 2016 erstmals entstanden ist. Mit diesen zeitlich begrenzten aber stets bedarfsgerechten Übergangslösungen ist die Gesellschaft ihrer besonderen Verantwortung für ihre Kunden in der bAV angemessen gerecht geworden.

Die Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG orientiert sich zukünftig noch stärker an den Bedürfnissen ihrer Kunden. Daher erweitert die HDI Lebensversicherung AG ihre wichtigsten Direktversicherungsprodukte (TwoTrust Selekt und TwoTrust Kompakt) zum 01.01.2019 um die flexible Förderung in einem Vertrag. Mit dieser neuen Form der bAV erhalten die Kunden ein Lebensphasenbegleitendes Produkt in nur einer Police. Hierbei besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und § 10a EStG. Auch ein Wechsel während der Vertragslaufzeit zur Anpassung an die veränderte Lebenssituation und die Aufteilung des Beitrags auf unterschiedliche Förderarten ist möglich. Zur Kundenorientierung zählt auch die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen. Die Ende 2015 unter dem Namen HDI bAVnet eingeführte onlinebasierte Plattform für die Verwaltung der bAV-Verträge bietet Arbeitgebern eine kostenfreie, papierlose Bearbeitung und den Austausch über digitale Schnittstellen. Rund um die Uhr ermöglicht das HDI bAVnet dem Kunden, Vertragsbestände einzusehen und Verarbeitungsprozesse zeiteffizient und datensicher anzustoßen. Dieser Service steht sowohl Kunden der HDI Pensionskasse AG als auch der HDI Lebensversicherung AG zur Verfügung.

Digitale Transformation im Strategie-Fokus

Die Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse treibt der Talanx-Konzern weltweit voran. Eine der Aufgaben ist die Beschleunigung der bereits eingeleiteten digitalen Transformation. Im Fokus stehen dabei die Weiterentwicklung der Talanx-Systemlandschaft sowie die fortschrittliche Datenanalyse unter Einbezug künstlicher Intelligenz und der Aufbau digitaler Ökosysteme. Digitale Innovationen und Anwendungen sollen dabei im bereits etablierten Best Practice Lab gezielt weiterentwickelt und unter Beachtung

marktspezifischer Anforderungen lokal umgesetzt werden. Darüber hinaus werden Beteiligungen an innovativen Start-ups, wie die Vermögensplattform Elinvar, ein wachsender Teil der Strategie sein.

HDI Marke

Das Projekt „HDI Marke“ umfasst den Markenwechsel von Talanx zu HDI auf den Geschäftsbereichsebenen und bei den Konzerndienstleistern, die interne und endkundenseitige Implementierung des modernisierten HDI-Logos sowie die Schärfung der HDI-Markenpositionierung. Die Marke Talanx konzentriert sich im Zuge dessen auf den Kapitalmarkt und bleibt weiterhin als Konzernholding bestehen.

Nachhaltigkeit

Der Talanx-Konzern baut seine Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich aus und bindet weitere Länder aus den Kernmärkten der Talanx in den Berichtsprozess ein. Zudem werden beispielsweise die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) im Nachhaltigkeitsbericht aufgegriffen und priorisiert sowie die neuen GRI-Standards der Global Reporting Initiative umgesetzt. Auch regionale Aspekte finden Berücksichtigung, indem sich der Talanx-Konzern z. B. an der Umweltberatungsinitiative „ÖKOPROFIT Hannover“ beteiligt.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft verringerten sich aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts im Berichtsjahr um 22,8 % auf 3.998 (5.178) TEUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 23,2 % auf 3.681 (4.795) TEUR, die Einmalbeiträge sanken um 17,3 % auf 317 (383) TEUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge) von 3.712 (4.833) TEUR.

Ebenso verringerte sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 42.613 (47.893) TEUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr im Zuge

der erfolgten Bestandsabgänge um 4,1 % auf 94.261 (98.299) TEUR vermindert. Die Versicherungssumme sank auf 3.083.655 (3.143.620) TEUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 22 ff gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 3 zum Lagebericht auf Seite 25.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich um 4,5 % auf 97.165 (101.712) TEUR. Auch die verdienten Beiträge für eigene Rechnung lagen mit 78.724 (100.676) TEUR deutlich unter dem Vorjahresniveau auf Grund des Abschlusses eines Rückversicherungsvertrages.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen nahezu auf dem Vorjahresniveau von 3.460 (3.566) TEUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle reduzierten sich im Berichtsjahr um 1,6 % auf 39.063 (39.713) TEUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile an Versicherungsnehmer und nach Abzug der Schadenregulierungskosten betragen die ausgezahlten Leistungen 38.397 (39.674) TEUR. Mit einem Anteil von 47,6 % betrafen diese Zahlungen überwiegend Abläufe in Höhe von 18.271 (20.691) und Rückkäufe mit 33,5 % in Höhe von 12.855 (12.947) TEUR. Für Renten wurde ein Betrag in Höhe von 4.661 (3.828) TEUR ausbezahlt. Todesfälle machten mit einem Anteil von 6,8 % den geringsten Teil der Leistungen aus.

Inklusive des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen von 106.357 (125.702) TEUR beliefen sich die gesamten Leistungen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 144.754 (165.377) TEUR.

Rückversicherungsergebnis

Zum 1.1.2018 wurde ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der E & S abgeschlossen. Da der Depoteintritt von 218,7 Mio. EUR erfolgsneutral in der GuV dargestellt wurde, ergibt sich ein Rückversicherungsergebnis in Höhe von 203 (533) TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verminderten sich aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts um 3,6 % auf 1.898 (1.968) TEUR.

Die Abschlussaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr auf 613 (694) TEUR. Bezogen auf die gesunkene Beitragssumme des Neugeschäfts ergab sich ein Abschlusskostensatz in Höhe des Vorjahres von 1,4 (1,4) %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 0,8 % von 1.273 TEUR auf 1.284 TEUR. Der Verwaltungskostensatz blieb ebenfalls auf Vorjahresniveau von 1,3 (1,3) %.

*Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen
(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 46.154 (45.040) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 2.252 (1.932) TEUR gegenüber. Die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,5 (2,6) %. Der Rückgang der laufenden Verzinsung gegenüber dem Vorjahr resultierte maßgeblich aus dem gesunkenen Durchschnittskupon der festverzinslichen Wertpapiere.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 18.053 (22.857) TEUR erzielt. Die Abgangsgewinne in Höhe von 18.062 (22.899) TEUR wurden im Wesentlichen aus Verkäufen festverzinslicher Kapitalanlagen am Markt erzielt. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 9 (42) TEUR. Die außerordentlichen Abschreibungen lagen bei 0 (2) TEUR, nennenswerte Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen. Insgesamt war somit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 18.053 (22.855) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 61.955 (65.964) TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,5 (4,0) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Rohüberschuss von 5.020 (14.360) TEUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 4.764 (14.010) TEUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 3.449

(3.923) TEUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 44.824 (43.510) TEUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnanteile) beträgt grundsätzlich 1,75 %. Die für den gesamten Bestand ab 2018 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 57 bis 63 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Ergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.612 TEUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 2.107 TEUR sowie sonstigen Erträgen von 1.857 TEUR und sonstigen Aufwendungen von 2.352 TEUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 1.356 (1.317) TEUR belief sich das Jahresergebnis auf 256 (350) TEUR, welches in gleicher Höhe als Bilanzgewinn der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Finanzlage

Eigenkapital

Sofern die Hauptversammlung unserem auf Seite 52 dargestellten Vorschlag, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 auf neue Rechnung vorzutragen, zustimmt, beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	5.000
Kapitalrücklage	34.170
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	362
b) andere Gewinnrücklagen	74
	435
Gewinnvortrag	606
Summe	40.211

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5.622 (8.996) TEUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.590 (12.150) TEUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.469	27.456	-1.987
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	4.898	0
Beteiligungen	450	450	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	1.050	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.208	73.503	-15.295
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.040.477	914.487	125.990
Sonstige Ausleihungen	699.678	691.583	8.094
Summe	1.830.230	1.713.428	116.803

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2018 um 116.803 TEUR und betrug zum Jahresende 1.830.230 (1.713.428) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in direkt gehaltene festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 95,4 (94,1) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Wertpapiere lag zum Bilanzstichtag bei „AA“. Aktien wurden zum Bilanzstichtag nur in marginalem Umfang gehalten.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.111.315 (2.007.447) TEUR. Die Bewertungsreserven sanken auf 281.084 (294.020) TEUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 73.103 (79.196) TEUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 7,7 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das unverändert äußerst niedrige Zinsumfeld sorgt dafür, dass die Pensionskassen branchenweit vor besonderen Herausforderungen

stehen. Die Unternehmensleitung der HDI Pensionskasse AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor diesem Hintergrund als zufriedenstellend: Die Beiträge aus dem weitgehend eingestellten Neugeschäft bewegen sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Die Entwicklung der gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß rückläufigen Bruttobeiträge ist daher erneut durch Abläufe geprägt.

Die Einführung der Korridormethode hat es erlaubt, die Zinszusatzreserve angemessen zu dotieren und gleichzeitig die hierzu sinnvolle Realisierung von Bewertungsreserven angemessen zu begrenzen. Zur Stärkung der Solvabilität und zur Begrenzung der biometrischen Risiken aus Langlebigkeit und Invalidität wurde ein neuer Quotenrückversicherungsvertrag abgeschlossen. Wie erwartet konnte ein leicht positives Ergebnis dargestellt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als tragfähig zu bezeichnen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG zu erstellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Die Gesellschaft hat vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos frühzeitig ein Maßnahmenpaket entwickelt, das die folgenden wesentlichen Einzelmaßnahmen beinhaltet:

- Der Bewertungszins der Zinszusatzreserve im Altbestand wurde mit Genehmigung der BaFin zum 31.12.2018 auf 2,33% abgesenkt. Damit führt die Gesellschaft ihre Politik fort, die Deckungsrückstellung im Niedrigzinsumfeld fortlaufend zu stärken.
- Darüber hinaus werden vorsichtig angesetzte Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve berücksichtigt. Hiermit stellt die Gesellschaft eine angemessene Vorsorge für anhaltend niedrige Zinsen sicher.
- Die Gesellschaft plant, die Zinszusatzreserve im Altbestand fortlaufend weiter aufzubauen und den Bewertungszins für die Zinszusatzreserve geschäftsplanmäßig unter angemessener Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festzusetzen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve ist wie in den Vorjahren auch weiterhin die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel vorgesehen. Dieses Vorgehen stellt eine angemessene Risikovorsorge im Niedrigzinsumfeld unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sicher.
- Die Gesellschaft hat das vertrieblich akquirierte Neugeschäft eingestellt. Damit sind zum einen Kostensenkungen verbunden. Zum anderen werden weitere Zinsgarantien aus dem Neugeschäft vermieden. Beides senkt perspektivisch die Risikoexposition der Gesellschaft.
- Der Abschluss eines Quotenrückversicherungsvertrags stärkt die Solvabilität und begrenzt die biometrischen Risiken aus Langlebigkeit und Invalidität. Er erlaubt es, im Zusammenwirken mit der maßvollen Dotierung der Zinszusatzreserve durch die Korridormethode die Bewertungsreserven auch weiterhin für die längerfristige Stärkung der laufenden Ertragskraft zu schonen.
- Die Gesellschaft strebt weiterhin möglichst hohe laufende Kapitalerträge unter Wahrung eines unverändert angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko in Form eines unveränderten Spreads in der Wiederanlage von 75bp oberhalb der Rendite zwanzigjähriger Euro-Staatsanleihen höchster Bonität an.

Die Maßnahmen wurden und werden laufend umgesetzt. Weitere kompensierende Maßnahmen zum Umgang mit dem niedrigen Zinsniveau werden laufend erarbeitet und umgesetzt, etwa zur Reduktion der Kosten.

In der Unternehmensplanung der Gesellschaft ist die konsequente Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes berücksichtigt.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen Pensionskassen einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.09.2018. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2018 bis 2023 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Hält das extrem niedrige Zinsniveau jedoch über das Jahr 2023 hinaus lange weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, da aus den Zinsgarantien in diesem Fall auf lange Sicht erhebliche Verluste entstehen könnten.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, trotz einer angespannten Risikosituation alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, das heißt wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bei Einbeziehung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes zeichnen sich aktuell jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Die Risikolage der Gesellschaft wird wesentlich von Marktrisiken geprägt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzins der Zinszusatzreserve eine Entlastung, da sie die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt. Weiterhin ergeben sich signifikante Änderungen der Risikolage der Gesellschaft insbesondere aus Compliance- und Rechtsrisiken sowie strategischen Risiken, die im Folgenden in

den entsprechenden Kapiteln behandelt werden. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen in der Risikolage der Gesellschaft festzustellen.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt. Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über

die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH (vormals Talanx Asset Management GmbH).

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter

ter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind.

Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Beiträge.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z.B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden die biometrischen Risiken mittels geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungsverträgen ergibt.

Das Stornorisiko ist für die Gesellschaft als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge von begrenzter Bedeutung.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich möglicher Brexit-Szenarien keine wesentlichen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zusammenhang mit dem Brexit noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen

Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien sowie auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die

Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wird durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in begrenztem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Branche der Pensionskassen vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen ¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	1.074,6	52,1
AA	742,0	36,0
A	136,6	6,6
BBB	101,0	4,9
< BBB	5,3	0,3
ohne Rating	3,7	0,2
Emittentenrisiko	2.063,2	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen ¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.176,4	57,0
Gedekte Schuldverschreibungen	584,0	28,3
Industrieanleihen	101,1	4,9
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	123,7	6,0
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	38,1	1,8
Hypotheken und Policendarlehen	34,5	1,7
Verbundene Unternehmen	5,4	0,3
Summe	2.063,2	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Verkäufe abgeschlossen.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2018 mit einem Gesamtbuchwert von 132,8 (140,0) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z.B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt. Der CVaR zum 31.12.2018 betrug 3,01 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR zum 31.12.2018 betrug 2,93 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Verbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder dem Totalausfall der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von bzw. technische Probleme mit der IT-Infrastruktur.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb

sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Darüber hinaus fokussiert sich die Gesellschaft zur Konsolidierung, Flexibilisierung und Verbesserung der Betriebsstabilität der IT-Infrastruktur sowie zur nachhaltigen Senkung der IT-Infrastruktur- und IT-Betriebskosten auf die Einbeziehung von Drittanbietern, wie beispielsweise der IBM Deutschland GmbH. Das Zusammenspiel zwischen konzerninternen und konzernexternen Services, deren Qualität sowie der Leistungsschnitt werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken nimmt die Gesellschaft angemessen Anpassungen vor.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-Risiken inklusive steuerlicher und rechtlicher Risiken

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbst gesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung kommt diesem Thema aktuell eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu. Maßnahmen zur Minderung von Datenschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Betrugsrisiken

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverlust und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Die von der BaFin in 2018 veröffentlichten "Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT" (VAIT) fördern die IT-Sicherheit weiter.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzenentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Für die diesem Programm zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden speziell für dieses Programm noch weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2019 erwarten wir eine Verlangsamung des globalen Wachstums. Während das Wachstum in den Schwellenländern relativ konstant bleiben dürfte, gehen wir von einem Wachstumsrückgang in den Industriestaaten aus. Als Haupttreiber sehen wir dabei vor allem ein durch politische Unsicherheiten – wie die protektionistische US-Handelspolitik oder den Brexit – belastetes außenwirtschaftliches Umfeld und Investitionsklima. Eine global weiterhin positive Arbeitsmarktentwicklung, keine wirtschaftlichen Übertreibungen sowie stabilisierende Gegeneffekte – wie die Konjunkturprogramme in China und eine weniger aggressive Haltung der US-Notenbank – sollten jedoch für eine moderate Entwicklung sprechen.

Nach einem Rückgang der Wachstumsdynamik im Jahr 2018 stehen die Anzeichen in der Eurozone auf Stabilisierung. Die robuste Arbeitsmarkt- und damit Einkommens- und Konsumententwicklung ist eine zentrale Wachstumsstütze. Zunehmend knappe Kapazitäten und eine weiterhin expansive Geldpolitik ermöglichen weitere Investitionen. Die graduell expansivere Fiskalpolitik wirkt zusätzlich wachstumsunterstützend, während vor allem politische Risiken – wie der Brexit, die Entwicklung in Italien oder die Wahlen zum Europaparlament – Unsicherheitsfaktoren darstellen.

In den USA dürften sich die durch eine äußerst expansive Fiskalpolitik hohen Wachstumsraten des Vorjahres sukzessiv abschwächen. Aufgrund des gestiegenen Gewichts des Ölsektors belastet der deutliche Ölpreisrückgang den Investitionsausblick. Dennoch halten wir die US-Konjunktur für robust und erwarten vor allem aufgrund einer gesunden Arbeitsmarktdynamik eine Fortsetzung des Aufschwungs im Jahr 2019.

Die Schwellenländer profitieren von ihrer größtenteils umsichtigen Politik der vergangenen Jahre und dürften trotz des weltweit eingetribten außenwirtschaftlichen Umfelds ihre Entwicklung in ähnlicher Größenordnung wie 2018 fortsetzen. Eine langsamere Normalisierung der globalen Geldpolitik, moderate Inflationsraten und Unterstützung durch niedrigere Ölpreise wirken wachstumsstützend. Die strukturelle Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China wird u. a. zusätzlich durch den schwelenden Handelskonflikt mit den USA be-

lastet. Die Vermeidung schwächeren Wachstums, das die politische Stabilität gefährdet, hat in China jedoch oberste Priorität; wir erwarten daher ähnlich wie in der Vergangenheit ein im Zweifel aggressives fiskal- und geldpolitisches Gegensteuern und damit eine lediglich graduelle Wachstumsabschwächung.

Die günstiger werdenden Rohstoffpreise sollten zu einem spürbaren Rückgang der Inflationsraten in der ersten Jahreshälfte führen. Da die weltweiten Produktionskapazitäten zunehmend ausgelastet sind, dürfte die Kerninflation, d. h. die Teuerungsrate ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise, graduell ansteigen. Wir rechnen mit einer vorsichtigen Normalisierung der globalen Geldpolitik. Die EZB könnte in der zweiten Jahreshälfte die Einlagezinsen zum ersten Mal seit acht Jahren erhöhen. Die US-Notenbank dürfte allerdings aufgrund der bereits zurückliegenden Zinserhöhungen und des Rückgangs der US-Wachstumodynamik im Jahr 2019 deutlich langsamer vorgehen.

Kapitalmärkte

Die Notenbankpolitik und eine Normalisierung der Realzinsen sprechen mittelfristig für höhere Kapitalmarktzinssätze. Politische Unsicherheiten sollten eine Normalisierung der Bundrenditen jedoch verlangsamen bzw. verschieben. Das Ende der EZB-Ankaufprogramme sowie politische Sonderthemen sind im breiten Kreditumfeld noch nicht voll eingepreist und lassen Raum für Marktvolatilität und weitere Spreadausweitungen.

Das Bewertungsniveau der europäischen und amerikanischen Aktienmärkte hat sich im Berichtsjahr spürbar normalisiert. Die Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs, wenn auch weniger dynamisch, steht im Spannungsfeld mit hohen politischen Unsicherheiten. Insgesamt sehen wir für Aktienkurse lediglich begrenztes Aufwärtspotenzial. Zudem dürfte aufgrund politischer Schlagzeilen und einer zunehmenden Normalisierung der globalen Geldpolitik das Volatilitätsniveau erhöht bleiben.

Künftige Branchensituation

Trotz der positiven Entwicklung im Vorjahr ist das makroökonomische Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2019 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem sich das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr positiv entwickelt hat, geht der GDV für 2019 von einem weiteren, gegenüber dem Berichtsjahr allerdings abgeschwächten Wachstum des Beitragsaufkommens aus. Angesichts der

anhaltend niedrigen Zinsen und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2019 weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter reichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden

Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein, bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von

einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der HDI Pensionskasse

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2019 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Das Wachstumstempo der der Lebensversicherung zugehörigen Pensionskassen hat sich in den letzten Jahren nur noch verhalten entwickelt. Hiervon war in den vergangenen Jahren auch unsere Gesellschaft betroffen, auch weil Produkte wie die konventionelle Rentenversicherung mit Indexbeteiligung „TwoTrust Selekt“ und die fondsgebundenen Hybridprodukte („TwoTrust“-Produktgeneration) mit den damit verbundenen Wettbewerbsvorteilen nur in der Direktversicherung eingeführt und nur von unserer Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG angeboten werden. Auch die Neueinführung von „TwoTrust Kompakt“ als moderne, klassische Rentenversicherung erfolgte zum 1.1.2016 ausschließlich über die HDI Lebensversicherung AG in den Durchführungswegen Direktversicherung und Unterstützungskasse. Als modernes, klassisches Produkt für den sicherheitsorientierten Kunden kann TwoTrust Kompakt von HDI Leben auch als Nachfolgeprodukt im Rahmen der Firmengruppenverträge der HDI Pensionskasse AG genutzt werden.

Für die HDI Pensionskasse AG hat die strategische Neuausrichtung im Bereich der bAV zur Folge, dass das vertrieblich akquirierte Neugeschäft mit konventionellen Lebensversicherungen alter Bauart im Jahr 2016 zugunsten von kapitaleffizienten Produkten der Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG aufgegeben wurde. Bestehende Versicherungsverträge werden unverändert fortgeführt. Die HDI Pensionskasse AG wird die zugesagten Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden selbstverständlich erfüllen.

Ausblick der HDI Pensionskasse AG

Im Hinblick auf die weiterhin insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und die Einstellung des Neugeschäfts planen wir nur noch mit stark rückläufigen Neugeschäftsbeiträgen aus Dynamiken und Vertragsanpassungen. Bei den Bruttobeiträgen erwarten wir eine durch Abläufe geprägte, rückläufige Entwicklung.

In unserer Planung steigt auf Grund der Anwendung der Korridormethode die Zinszusatzreserve nur moderat an. Das weiterhin niedrige Zinsniveau wird zu einem rückläufigen Kapitalanlageergebnis führen. Wir erwarten für unsere Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2019 ein positives Ergebnis.

Köln, den 21. Februar 2019

Der Vorstand:

Ulrich Rosenbaum

Dr. Michael Pannenberg

Fabian von Löbbecke

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018 (Anlage 1 zum Lagebericht)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten TEUR
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	117.346	106.586	2.119	1.142	3.816
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.648	3.505	483	363	570
2. sonstiger Zugang	179	223	12	15	439
3. gesamter Zugang	2.827	3.728	495	378	1.009
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	223	127	9	5	48
2. Beginn der Altersrente	480	360	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	3	3	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.201	1.233	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1.441	1.954	0	0	4
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	17	4	0	0	0
7. sonstiger Abgang	50	47	52	31	16
8. gesamter Abgang	3.417	3.728	62	37	68
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	116.756	106.586	2.552	1.482	4.757
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	45.293	48.508	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	989	913	0	0	0

Hinterbliebenenrenten					
Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
			Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR
28	6	1	19	4	0
6	6	0	4	2	0
0	0	0	0	0	0
6	6	0	4	2	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
2	3	0	0	1	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	2	0
2	3	0	0	3	0
32	8	1	23	2	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2018 (Anlage 2 zum Lagebericht)

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	34.231	428.564
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	0	32.476	409.330
davon in Rückdeckung gegeben	0	0	1.289	38.304

Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2018 betrieben worden:

Rentenversicherung

- konventionelle Rentenversicherung
- fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

28 Bilanz

32 Gewinn- und Verlustrechnung

34 Anhang

34 Angaben zur Gesellschaft

34 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

46 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

48 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

50 Sonstige Angaben

52 Gewinnverwendung

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.469	27.456
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	4.898
3. Beteiligungen	450	450
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	1.050
	31.867	33.854
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.208	73.503
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.040.477	914.487
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	474.511	465.476
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	223.121	224.062
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12	12
d) übrige Ausleihungen	2.034	2.034
	699.678	691.584
	1.798.363	1.679.574
	1.830.230	1.713.428
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	73.103	79.196

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	5.756	4.907
b) noch nicht fällige Ansprüche	706	942
2. Versicherungsvermittler	4.139	2.683
	10.601	8.532
II. Sonstige Forderungen	2.780	5.434
– davon an verbundene Unternehmen: 414 (235) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	13.380	13.967
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	8.212	21.146
II. Andere Vermögensgegenstände	67	49
	8.279	21.196
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	19.524	20.041
Summe der Aktiva	1.944.517	1.847.827

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 (5) VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 20. Februar 2019

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
II. Kapitalrücklage		
	34.170	34.170
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	362	362
2. andere Gewinnrücklagen	74	74
	435	435
IV. Bilanzgewinn		
	606	350
	40.211	39.955
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	7.692	8.303
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	688	666
	7.004	7.636
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.747.843	1.638.193
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	239.269	904
	1.508.574	1.637.289
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	3.379	2.270
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	350	229
	3.028	2.041
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	44.824	43.510
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	44.824	43.510
	1.563.430	1.690.476
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	73.101	79.194
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	73.101	79.194
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	2	2
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	2	2
	73.103	79.196
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen		
	1.858	2.055
II. Sonstige Rückstellungen		
	503	662
	2.361	2.717
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	239.957	1.570

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2 (1) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	13.549	16.236
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 4.906 (4.766) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	2.759	2.570
	16.308	18.806
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	363	564
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 185 (77) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	8.783	14.543
– davon aus Steuern: 0 (0) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 9 (6) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 274 (774) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	25.454	33.912
Summe der Passiva	1.944.517	1.847.827

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 07. Dezember 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 20. Februar 2019

Der Verantwortliche Aktuar: Dr. Michael Pannenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	97.165	101.712
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-19.073	-1.081
	78.091	100.631
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	611	22
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	21	23
	632	45
	78.724	100.676
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.460	3.566
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 633 (273) TEUR	64.418	67.990
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	72	4.725
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	934	816
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-39.063	-39.713
bb) Anteil der Rückversicherer	5.672	319
	-33.391	-39.394
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.109	-399
bb) Anteil der Rückversicherer	121	-35
	-988	-435
	-34.378	-39.829
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-103.558	-114.949
bb) Anteil der Rückversicherer	16.840	147
	-86.717	-114.803
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	0	0
	-86.717	-114.803
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-4.764	-14.010
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-205	-1.833
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-2.939	-2.085
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-9.623	-190
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-6.877	-2.959
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.107	2.064

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2018	2017
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	2.107	2.064
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.857	1.964
2. Sonstige Aufwendungen	-2.352	-2.361
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.612	1.667
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.356	-1.317
5. Jahresüberschuss	256	350
6. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	350	0
7. Bilanzgewinn	606	350

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die HDI Pensionskasse AG mit Sitz in Köln wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 82614 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten angesetzt (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Das Agio von über pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde bisher aus Vereinfachungsgründen über die Laufzeit des Papiers linear auf den Rückzahlungsbetrag amortisiert. Bei unter pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens wurde bislang keine Amortisation des Disagios während der Laufzeit vorgenommen, die erfolgswirksame Vereinnahmung erfolgte zum Laufzeitende als Kursgewinn. Seit dem 01.01.2018 macht die Gesellschaft von Ihrem Wahlrecht Gebrauch Disagien und Agien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit zu vereinnahmen. Dies führt zu einer Verbesserung der methodischen Vorgehensweise. Bei der Umstellung der Disagien wurde unter Aufholung der historischen Disagioauflösung ein Einmaleffekt in Höhe von 261.932,01 EUR als Kursgewinn im ordentlichen Kapitalanlageergebnis vereinnahmt. Die Umstellung der Agien führt zu keinen wesentlichen Effekten, die daher prospektiv aufgelöst werden

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüber liegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120% des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120%. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zu Grunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet.

Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1 und § 233 Absatz 5 Satz 2 VAG ist nach dem zuletzt am 07. Dezember 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Das aktuelle Niedrigzinsumfeld und das aufgrund der Methodik zur Ermittlung des gesetzlichen Referenzzinssatzes absehbar anhaltende Erfordernis einer Reservestärkung machen es notwendig, auch für das Geschäftsjahr 2018 die Sicherheitsmargen im aufsichtsrechtlichen Altbestand zu erhöhen. Dazu wird eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung nach der Methode des § 5 Abs. 4 DeckRV mit einem Referenzzinssatz von 2,33 % berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit. Es wird jedoch nicht die von der BaFin erstmals für das Jahr 2016 grundsätzlich eingeführte Möglichkeit genutzt, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellungen werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angabe zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV zur Ermittlung maßgeblicher Teilbestände (97 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheide- ordnung	Zinssatz ⁴⁾
Rentenversicherungen	2017	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	0,90 %
		GSt 87/93 mod Unisex	0,90 %
	2015	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	1,25 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,25 %
	2013	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,75 %
	2012	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod	1,75 %
	2012	DAV 2004 T	1,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	2,25 %
		GSt 87/93 mod	2,25 %
	2007, 2008	DAV 2004 T	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	2,75 %
		GSt 87/93 mod	2,75 %
	2005, 2006	DAV 2004 T	2,75 %
	2000, 2002	DAV 2004 R-B14 modPK ¹⁾	3,25 %
		GSt 87/93 mod	3,25 %
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	2013	DAV 1997 I Unisex ²⁾
		GSt 87/93 mod Unisex	1,75 %
2012		DAV 1997 I ²⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod	1,75 %
2007, 2008, 2009		DAV 1997 I ²⁾	2,25 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	2,25 %
2005, 2006		DAV 1997 I ²⁾	2,75 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	2,75 %
2002		DAV 1997 I ²⁾	3,25 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	3,25 %

1) Die Sterbetafel DAV 2004 R-B14 modPK entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R-B14 durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,70 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

2) z. T. modifiziert um Zu- und Abschläge für Risikogruppen

3) bei den Tarifen KDE abweichend DAV1994T.

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge im Altbestand mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 2,75 % sowie im Neubestand mit einem Rechnungszins von größer gleich 2,25 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 2,33 % für den Altbestand und 2,09 % für den Neubestand als Referenzzinssatz berücksichtigt.

5) Die Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel) entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel) durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,80 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B14 modPK unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Die Sterbetafel DAV 2004 R-B14 modPK entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R-B14 durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,70 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit. Aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel). Die Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel) entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel) durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,80 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist auf Grund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Zillmerung der Versicherungen des Altbestands erfolgt nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen. Versicherungen des Neubestands mit einem Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen des Neubestands mit einem Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 % der Beitragssumme.

Für zugewiesene Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden. Bei Leistungserhöhungen aus der laufenden Gewinnbeteiligung konventioneller Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2015 und 2017 beträgt davon abweichend der Rechnungszinssatz 0 %.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgt auf der Seite 46.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekanntes Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 34).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Passive latente Steuern aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Bewertungsgrundsätze werden mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz verrechnet.

Etwaige über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 %.

Die effektive Steuerquote liegt im Wesentlichen aufgrund steuerbilanzieller Mehrgewinne bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Sonstigen Kapitalanlagen oberhalb der nominellen Steuerquote.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2018 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2018 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung des Aktivpostens A.I. bis II. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.456	1.080	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	1	0
3. Beteiligungen	450	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	0	0
Summe A.I.	33.854	1.081	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	73.503	114.378	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	914.487	245.745	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	465.476	42.710	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	224.062	10.086	0
c) Darlehen und Vorauszahlung auf Versicherungsscheine	12	0	0
d) übrige Ausleihungen	2.034	0	0
Summe A.II.	1.679.574	412.919	0
Summe	1.713.428	414.000	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-3.067	0	0	25.469
0	0	0	4.899
0	0	0	450
0	0	0	1.050
-3.067	0	0	31.868
-129.673	0	0	58.208
-119.755	0	0	1.040.477
-33.674	0	0	474.511
-11.027	0	0	223.121
0	0	0	12
0	0	0	2.034
-294.130	0	0	1.798.364
-297.197	0	0	1.830.230

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie zum Beispiel Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gem. § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.469	28.837	3.368
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	5.428	530
3. Beteiligungen	450	507	57
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	1.050	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.208	94.042	35.834
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.040.477	1.217.232	176.755
3. Sonstige Ausleihungen	699.678	764.218	64.539
Summe	1.830.230	2.111.315	281.084

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	226.212	221.894
Sonstige Ausleihungen	242.876	227.703
andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.666	2.651

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Absatz 2 HGB durch die Widmung als Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 19.513 (2.036) TEUR vermieden. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
Name und Sitz der Gesellschaft			
TEUR			
Inland:			
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln	32.079	1.395	100,0 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ³⁾	122.001	396	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ³⁾	52.221	-74	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	466.304	5.985	6,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co.KG, Köln ³⁾	63.730	2.058	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	14.408	2.793	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	12.670	793	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	34.856	775	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	7.693	283	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	124.980	-6.597	1,2 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ³⁾	114.639	3.087	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse ³⁾	15.621	213	100,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille ³⁾	16.835	1.153	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille ³⁾	17.118	1.346	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille ³⁾	8.528	157	100,0 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung; Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Absatz 2 und 4 AktG.

3) indirekt gehaltener Anteilsbesitz

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an inländischen Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Anteil an Investment KG:				
HPK Köln offene Investment GmbH & Co. KG	4.480	38.148	33.667	0

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1000plus Deutschland	532.039,424	47,06	25.037.775	509.553,251	52,45	26.726,068
AB SICAV I-Thematic Research A	8.586,967	56,57	485.777	8.561,612	60,85	520.949
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	24,688	278,51	6.876	20,715	257,93	5.343
Ampega EurozonePlus Aktienfon.	2.318,957	97,12	225.217	2.231,601	114,00	254.403
Ampega ISP Dynamik	50,144	108,20	5.426	48,895	119,94	5.864
Basket 100	29,881	184,60	5.516	27,325	207,99	5.683
Basket 20	193,109	130,04	25.112	191,441	136,03	26.042
Basket 40	128,770	139,92	18.018	121,242	150,76	18.278
Basket 60	463,347	145,60	67.463	449,906	163,15	73.402
Basket 80	213,155	172,13	36.690	193,700	192,87	37.359
BGF-Emerging Europe Fund A2	99,028	90,98	9.010	91,339	103,42	9.446
BGF-Global Allo. A2	1.132,417	45,47	51.493	691,445	47,66	32.952
BSF Growth EUR	176,307	100,63	17.742	0,000	0,00	0
C-Quadrat Active ETF EUR	69.225,357	53,12	3.677.251	69.362,710	61,42	4.260.258
C-Quadrat Active ETF EUR P1	68.524,142	53,24	3.648.225	68.358,823	61,50	4.204.068
Dt. Inv. I-Top Dividend LD	3.183,875	155,11	493.851	2.916,812	164,14	478.766
DWS Qi Low Vol Europe NC	29,539	236,38	6.982	33,117	257,56	8.530
DWS Akkumula LC	63,915	982,93	62.824	63,414	1.037,76	65.809
DWS FlexPension II 2026	5,455	144,80	790	5,610	142,83	801
DWS FlexPension II 2027	12,800	143,41	1.836	11,189	142,55	1.595
DWS FlexPension II 2030	0,975	135,84	132	1,064	132,42	141
Zwischensumme			33.884.006			36.735.757

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			33.884.006			36.735.757
DWS FlexPension II 2031	14,362	136,07	1.954	12,419	134,34	1.668
DWS FlexPension II 2032	9,998	135,28	1.353	76,880	134,09	10.309
DWS FlexPension II 2033	64,813	134,87	8.741	0,000	0,00	0
DWS Funds-Global Protect 80	18,932	145,54	2.755	18,894	154,12	2.912
DWS German Equities Typ O	1.681,409	335,00	563.272	1.664,434	468,35	779.538
DWS Top Dividende LD	1,031	112,22	116	1,001	119,11	119
DWS Vermögensbildungsfds R	81.902,446	18,14	1.485.710	77.267,827	18,88	1.458.817
Fidelity European A Acc EUR	1.139,177	14,17	16.142	691,223	16,10	11.129
Fidelity European Growth A	291,619	13,65	3.981	263,591	15,36	4.049
HSBC GIF Indian Equity A Dis	17,390	152,80	2.657	12,812	172,60	2.211
Invesco Fds-Invesco Paci. EQ A	58,714	50,72	2.978	0,000	0,00	0
Invesco Global Eq.Income A USD	15.388,310	54,01	831.165	15.020,584	60,83	913.708
Invesco Pacific Equity A	0,000	0,00	0	31,958	57,80	1.847
M&G Inv. M&G Global Themes A	261,801	28,95	7.579	240,172	32,75	7.865
MFK Chance	352.187,594	46,80	16.482.379	348.712,196	52,03	18.143.496
MFK Chance Bertelsmann	41.729,452	47,98	2.002.179	40.822,751	52,88	2.158.707
MFK Sicherheit	104.956,092	35,13	3.687.108	101.901,038	36,82	3.751.996
MFK Substanz	163,331	99,41	16.237	150,926	105,85	15.976
MFK Top Mix Strategie	17.596,563	45,13	794.133	16.373,282	49,79	815.226
MFK Total Return	582,697	25,99	15.144	578,844	26,62	15.409
MFK Wachstum	208.315,024	38,12	7.940.969	203.299,965	41,21	8.377.992
MFK Zukunft	52.106,559	35,10	1.828.940	51.896,909	39,31	2.040.067
Postbank Balanced	41,327	52,43	2.167	38,074	57,45	2.187
Postbank Europa P	12,590	41,14	518	12,295	49,29	606
Postbank TriSelect	21,769	42,75	931	22,351	46,31	1.035
SEB EuroCompanies	367,389	55,60	20.427	348,851	65,45	22.832
SEB Global Chance/Risk D	124,887	56,61	7.070	122,967	67,30	8.276
Templeton Growth EUR A acc	214.495,667	15,44	3.311.813	212.105,559	17,48	3.707.605
terrAssisi Renten I AMI P	180,306	95,14	17.154	285,388	96,56	27.557
Warburg Classic Vermögensmang.	1.579,731	16,990	26.840	1.490,702	19,160	28.562
Warburg Value Fund A	512,926	266,680	136.787	447,830	331,880	148.626
			73.103.205			79.196.083

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital beträgt 5.000 (5.000) TEUR und ist eingeteilt in 5.000 Stammaktien à 1.000 EUR.

Zu A.IV. Bilanzgewinn

TEUR	
Stand 1.1.2018	350
-davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	350
Jahresüberschuss	256
Stand 31.12.2018	606

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 13.247 (15.615) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 167.394 (154.146) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2018	43.510
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-3.449
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	4.764
Stand 31.12.2018	44.824

Bei der Entnahme für Gewinnanteile des Geschäftsjahres 2018 wurde keine Direktgutschrift berücksichtigt.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	2.664
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	536
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	24
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	3
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	74
f) für die Finanzierung von Schlussgewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	15.107
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	695
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	25.721
Summe	44.824

Für das Jahr 2018 wurden die auf den Seiten 57 bis 63 genannten Gewinnanteilsätze festgesetzt. Bei der Festlegung der laufenden Gewinnanteile wurde keine Direktgutschrift berücksichtigt.

Die Teilrückstellung des so genannten Schlussgewinnanteilsfonds gemäß f) wird prospektiv und einzelvertraglich gerechnet und enthält für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr die mit 1,3 % diskontierten anteiligen Schlussgewinnanteile. Dabei wird mit „anteilig“ der Anteil der bereits zurückgelegten Versicherungsdauer an der gesamten Versicherungsdauer bzw. der gesamten Aufschubzeit bei Rentenversicherungen bezeichnet. Hiervon abweichend wird für kapitalbildende Versicherungen ohne Schlussgewinnkonto der anteilige Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge der Kapitalanlagen ermittelt. Die zum 31.12.2018 nach dem § 28 RechVersV in der Fassung vom 19.12.2018 ermittelten Werte des Schlussgewinnanteilsfonds werden nach Berücksichtigung der festgelegten Schlussgewinnanteile und Bestandsveränderungen dabei nicht unterschritten. Für Versicherungen mit Schlussgewinnkonto enthält der Schlussgewinnanteilsfonds grundsätzlich das jeweilige Schlussgewinnkonto, sofern positiv. Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt. Für im Folgejahr vorzeitig fällig werdende Schlussgewinnanteile werden entsprechende Abzüge gemacht, die als Schlussgewinnanteile festgelegt werden.

Zu D.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
a) zu zahlende Kosten und Gebühren	235	265
b) zu zahlende Steuerzinsen	132	133
d) Rückstellung für Jahresabschlusskosten	102	112
e) übrige Personalverpflichtungen	34	34
f) übrige Rückstellungen	0	117
Summe	503	662

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2018	2017
TEUR		
Einzelversicherungen	37.034	39.492
Kollektivversicherungen	60.131	62.220
laufende Beiträge	96.848	101.329
Einmalbeiträge	317	383
Pensionsversicherungen	94.679	99.111
Sterbegeldversicherungen	0	0
Zusatzversicherungen	2.485	2.600
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	0	0
mit Gewinnbeteiligung	84.373	88.570
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	12.792	13.141
Summe	97.165	101.712

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2018	2017
TEUR		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	46.230	45.092
– davon aus verbundenen Unternehmen: 633 (273) TEUR		
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	18.188	22.899
Summe	64.418	67.990
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
laufende Kapitalerträge	76	52
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	126	0
Summe	203	52

Zu I. 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

bb) Anteil der Rückversicher

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Portfeuilleein- und -austritte in Höhe von 221.525 TEUR enthalten.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2018	2017
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	613	694
b) Verwaltungsaufwendungen	1.284	1.273
Summe	1.898	1.968
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-1.693	-135
Summe	205	1.833

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2018	2017
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	2.361	2.042
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	2
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	577	42
Summe	2.939	2.085
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
Verwaltungsaufwendungen	109	110
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	568	0
Summe	678	110

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs.3 Satz 1 HGB von 0 (2) TEUR.

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2018	2017
TEUR		
Verdiente Beiträge	-19.052	-1.058
Veränderung der Deckungsrückstellung	16.840	147
Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.793	284
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.693	135
Saldo	5.275	-492

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Provisionen in Höhe von 996 (960) TEUR, Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von 607 (738) TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1 (1) TEUR und Zinserträge in Höhe von 6 (8) TEUR. Hierin enthalten sind Währungskursgewinne in geringer Höhe. Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.458 (1.445) TEUR, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 611 (733) TEUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 15 (35) TEUR. Hierin sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Währungskursverluste in geringem Umfang enthalten.

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stellen in Höhe von 1.361 (1.335) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar. Weiterhin sind Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 4 (18) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen resultieren.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge geleistet.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.072 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 18.681 TEUR.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 14.952 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u.a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2019 bis 2020 geordert.

Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 2.389 TEUR.

Für die HDI Pensionskasse AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 6.024 TEUR die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 33.114 TEUR resultieren.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt 39.657 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG), Hannover, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der HDI Pensionskasse AG, Köln, (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der HDI Pensionskasse AG, Köln, (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehört.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Insofern ist die Gesellschaft von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, der auf Grundlage von § 315e Absatz 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2018 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018	2017
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	385	454
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	38	45
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1	1
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	424	500

Mitarbeiter

Die HDI Pensionskasse AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 39 TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften.

Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx Share Awards gewährt. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der gewährten Share Awards 109 mit einem Zeitwert von 3 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene keine Bezüge.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft keine Bezüge.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Gewinnverwendung

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 256 (350) TEUR ausgewiesen, der in gleicher Höhe als Bilanzgewinn der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 21. Februar 2019

Der Vorstand:

Ulrich Rosenbaum

Dr. Michael Pannenberg

Fabian von Löbbbecke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die HDI Pensionskasse Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HDI Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HDI Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 1. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Bernhardt
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Nach § 153 Abs. 3 VVG hat der Versicherer die Bewertungsreserven mindestens einmal jährlich zu ermitteln und unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen den einzelnen Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zuzuordnen. Die Höhe der Bewertungsreserven der HDI Pensionskasse AG wird monatlich ermittelt – jeweils zum Handelsschluss des ersten Börsentages eines jeden Kalendermonats (Bewertungsstichtage). Die Bewertungsstichtage der Geschäftsjahre 2018 und 2019 können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Bewertungsstichtage	
2018	2019
2.1.2018	2.1.2019
1.2.2018	1.2.2019
1.3.2018	1.3.2019
3.4.2018	1.4.2019
2.5.2018	2.5.2019
1.6.2018	3.6.2019
2.7.2018	1.7.2019
1.8.2018	1.8.2019
3.9.2018	2.9.2019
1.10.2018	1.10.2019
1.11.2018	1.11.2019
3.12.2018	2.12.2019

Bei Beendigung des Vertrags ist im Hamelner Bestand der zum Bewertungsstichtag des aktuellen Monats und im Hamburger und Kölner Bestand der zum Bewertungsstichtag des Vormonats ermittelte Betrag maßgeblich.

Bei Rentenversicherungen in der Anwartschaft erfolgt die Zuteilung nach § 153 Abs. 4 VVG zum Rentenbeginn; auch hier wird der Betrag im Hamelner Bestand zum Bewertungsstichtag des aktuellen Monats und im Hamburger und Kölner Bestand zum Bewertungsstichtag des Vormonats ermittelt.

Bei fälligen Renten werden die Bewertungsreserven anteilig zum Ende jedes Versicherungsjahres zugeteilt und zur Erhöhung der versicherten Leistungen verwendet oder bar ausgezahlt. Sie beruhen auf den Bewertungsreserven zum Bewertungsstichtag 1.10.2018.

Gewinnbeteiligung der Versicherten

Im Folgenden sind die Gewinnanteilsätze bzw. die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussgewinnanteile bei Erleben des Ablaufs für die gewinnberechtigten Versicherungen in Euro dargestellt, die am 31.12.2018 im Bestand waren. Grundsätzlich gelten diese für Zuteilungen ab dem 1.1.2019.

Für aufgeschobene Rentenversicherungen mit planmäßigem Rentenbeginn bis zum 1.3.2019 sowie für Versicherungen im Rentenbezug mit Versicherungstichtag 1.1. bis 1.3. sind für die Gewinnzuteilungen im Jahr 2019 die Gewinnanteilsätze des Jahres 2018 maßgebend.

Die Darstellung der Überschussanteilsätze ist folgendermaßen gegliedert:

I. Rentenversicherungen einschließlich fondsgebundener Versicherungen jeweils vor Rentenbeginn

II. Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung jeweils vor Rentenbeginn

III. Versicherungen im Rentenbezug

Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2019 unterscheiden, in Klammern angegeben.

Der Hamburger Bestand umfasst alle Versicherungen, die nach den Tarifen KDE abgeschlossen wurden.

Der Hamelner Bestand umfasst alle Versicherungen, die am 31.12.2013 zum Bestand der PB Pensionskasse AG gehörten.

Der Kölner Bestand umfasst die anderen Versicherungen.

Die Versicherungen des Hamburger Bestandes werden folgenden Tarifgenerationen zugeordnet:

Tarifgeneration	Bestandsuntergruppen, Gewinnverbände
2007	Bestandsuntergruppen, die mit „12“ enden
2006	Bestandsuntergruppen, die mit „11“ enden
2005	Gewinnverbände, die mit „09“ oder „10“ enden
2002	Sonstige Gewinnverbände

Die Versicherungen des Hamelner Bestandes werden folgenden Tarifgenerationen zugeordnet:

Tarifgeneration	Bestandsuntergruppen, Gewinnverbände, Abrechnungsverbände
2012	Gewinnverband 4 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2008	Gewinnverbände 3.1 sowie 3.2 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2007	Gewinnverband 2.1 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2006	Gewinnverband 1.1 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2005	Abrechnungsverbände K und F
2002	Abrechnungsverband C (Tarif BPR1C)

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für Versicherungen des Hamburger und Kölner Bestandes auf 5 % festgesetzt, ansonsten auf 0 %.

Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussgewinnbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

I. Rentenversicherungen einschließlich fondsgebundener Versicherungen jeweils vor Rentenbeginn

1. Zinsgewinnanteile

Den Rentenversicherungen und fondsgebundenen Rentenversicherungen werden laufende Zinsgewinnanteile zugeteilt, die sich aus den nachfolgend angegebenen %-Sätzen als Anteil des Deckungskapitals der Stammversicherung und als Anteil des Deckungskapitals des Rentenzuwachses ergeben.

Bestand	Tarifgeneration	Satz in %
Fondsgebundene Hamburger Versicherungen ¹⁾³⁾	alle	0
Hamelner Versicherungen ²⁾	alle	0
Kölner AVmG-Versicherungen ¹⁾³⁾	2017	0,03 ⁵⁾
	vor 2017	0 ⁴⁾
Sonstige Versicherungen	alle	0 ⁴⁾

1) in % des klassischen Deckungskapitals bzw. gewinnberechtigten Garantiekontos

2) in % des konventionellen Deckungskapitals zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres; für Tarifgenerationen vor 2005 in % des auf die Altersrente entfallenden Deckungskapitals am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins um ein Jahr

3) monatliche Zuteilungen

4) Der Gewinnanteilsatz auf das Deckungskapital der Gewinnbeteiligung in der Tarifgeneration 2015 ist bei AVmG-Versicherungen um 0,103 % und bei sonstigen Versicherungen um 1,25 % erhöht.

5) Der Gewinnanteilsatz auf das Deckungskapital der Gewinnbeteiligung ist bei AVmG-Versicherungen um 0,074 % erhöht.

Bei verzinslicher Ansammlung ist die laufende Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens folgender Tabelle zu entnehmen:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾
Hamburg	2007	2,25
	2005–2006	2,75
	2002	3,25
Hamelner	alle	0

1) in % des Ansammlungsguthabens

2. Kosten- und Risikogewinnanteile

Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Risikogewinn von 25 % der gewinnberechtigten Risikoprämie.

3. Schlussgewinnanteile

Folgende jährliche Erhöhungen der Schlussgewinnanwartschaften werden zugeteilt:

Bestand	Tarifgeneration	Satz in %	Bezugsgröße
Hamburg	Rentenversicherung	alle ⁸⁾	0 Jahresrente
	Fondsgebundene Versicherungen ¹⁾	alle ⁸⁾	0 Deckungskapital ⁴⁾
Hameln	2012		0 wie LGA ⁵⁾
			0 Prämiensumme ⁷⁾
	2008 ⁸⁾		0 wie LGA ⁵⁾
			0 (0,09) Prämiensumme ⁷⁾
	2007 ⁸⁾		0 wie LGA ⁵⁾
			0 (0,18) Prämiensumme ⁷⁾
	2006		0 wie LGA ⁵⁾
			0 Prämiensumme ⁷⁾
	2005		0 wie LGA ⁵⁾
			0,15 (0,18) Prämiensumme ⁷⁾
Köln	AVmG-Versicherungen ¹⁾	2017	0,041 wie LGA ²⁾
			0,145 SGB ³⁾
	2015	0,042 wie LGA ²⁾	
		0,145 SGB ³⁾	
	vor 2015 ⁸⁾	0 wie LGA ²⁾	
		0 SGB ³⁾	
	sonstige Versicherungen	2015	0,50 wie LGA ²⁾
			1,75 SGB ³⁾
	vor 2015	RG 2016 ⁶⁾	0,50 wie LGA ²⁾
			1,75 SGB ³⁾
sonst ⁸⁾		0 wie LGA ²⁾	
		0 SGB ³⁾	

1) monatliche Zuteilung

2) Bezugsgröße wie für laufende Zinsgewinnanteile

3) erreichte Schlussgewinnbeteiligung nur für nicht fondsgebundene Versicherungen

4) Garantie-Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn

5) Bezugsgröße wie für laufende Zinsgewinnanteile inkl. Ansammlungsguthaben; der zinsabhängige Schlussüberschussanteil ergibt sich als Differenz zwischen dem Wert bei Hochrechnung des konventionellen Vertragsteils mit einem um diesen Schlussüberschussatz erhöhten deklarierten Gesamtzinssatz (Rechnungszinssatz einschließlich Zinsüberschussatz) und dem Wert bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzinssatz.

6) Bausteine aus SL-Tarifen, dynamischen Anpassungen und Sonderzahlungen zu Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen

7) für jedes voll zurückgelegte prämienspflichtige Versicherungsjahr

8) Zum 1.1.2019 entfallen für Versicherungen der Tarifgenerationen 2007 und 2008 – mit Ausnahme von bis zum 1.3.2019 ablaufenden Versicherungen – die erreichten Schlussgewinnanwartschaften und betragen somit 0 EUR.

II. Berufsunfähigkeitsversicherungen vor Rentenbeginn

1. Laufende Gewinnanteile

Die hier beschriebenen Versicherungen kommen in der Ausprägung der Zusatz- und Hauptversicherung vor. Es werden die in der folgenden Tabelle genannten Gewinnanteilsätze zugeteilt:

Bestand	Tarifgeneration	Risikogruppe	Prämiegewinnanteil (Form A) ¹⁾	Bonus (Form B) ²⁾	Gewinnanteil zur Erhöhung der Leistungen der Rentenversicherung (Form G bzw. übergreifender Bonus) ³⁾
Hamburg	2007		25	–	22 (19)
	2006		25	–	13
	2005		25	–	21
	2002		25	–	15
Hameln			5	–	–
Köln	RG 2016, TG 2009 ⁴⁾		–	75	43
	RG 2016, TG 2008 ⁴⁾		–	43	30
	RG 2016, TG 2002–2007 ⁴⁾	A	38	82	45
		sonst	25	43	30
	2015		–	43	30
	2012–2013	A1	–	56	36
		sonst	–	43	30
	2009		–	75	36 (30)
	2008		–	43	25 (21)
	2007	A	38	82	38 (32)
		sonst	25	43	25 (21)
	2006	A	38	82	18
		sonst	25	43	12
	2005	A	38	82	36
		sonst	25	43	24
	2002	A	38	82	23
sonst		25	43	15	

1) in % der Bruttoprämie; im Hamburger Bestand auch für Gewinnbeteiligung in Fonds; im Kölner Bestand erhalten prämienfrei gestellte selbständige BU-Versicherungen sowie Bausteine zur Erhöhung der versicherten Leistung abweichend 45 % (Risikogruppe A) bzw. 30 % (sonstige Risikogruppen)

2) in % der versicherten Leistung

3) in % der gewinnberechtigten Prämie

4) BUZ zu Hauptversicherungs-Bausteinen aus SL-Tarifen und dynamischen Anpassungen zu Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen

Für prämienfreie Kölner Versicherungen gilt die folgende Tabelle:

Tarifgeneration	Satz ¹⁾ in %
2015	0,30
vor 2015	0

1) Bezugsgröße ist das gewinnberechtigte Deckungskapital zzgl. Deckungskapital für den bereits gutgeschriebenen Rentenanteil

Bei verzinslicher Ansammlung ist die laufende Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens folgender Tabelle zu entnehmen:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾
Hamburg	2007	2,25
	2005–2006	2,75
	2002	3,25

1) in % des Ansammlungsguthabens

2. Schlussgewinnanteile

Es werden keine Erhöhungen von Schlussgewinnanwartschaften zugeteilt. Zum 1.1.2019 entfallen für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 2007 – mit Ausnahme von bis zum 31.3.2019 ablaufenden Versicherungen – die erreichten Schlussgewinnanwartschaften und betragen somit 0 EUR.

III. Versicherungen im Rentenbezug

Fällige Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen (außer mit Gewinnform S im Kölner Bestand sowie Gewinnform Steigende Gewinnrente im Hamelner Bestand) erhalten folgende Gewinnanteile in % der Vorjahresrente, bei Barauszahlung, Gewinnform H oder V sowie im Hamelner Bestand abweichend in % des Deckungskapitals:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾	
Hamburg	Rentenversicherungen	2015	0,30
		2005–2007	0
		2002 ²⁾	0,30
		2002 ³⁾	0
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	alle	0
Hamelner	Rentenversicherungen	2005–2012	0,65 ⁴⁾
			0,30 ⁵⁾
			0 ⁶⁾
	Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2002	0
Köln	Rentenversicherungen	2017	0,65
		2015	0,30
		2005–2013 ⁷⁾	0 / 0,30
		2002 ⁸⁾	0 / 0,30
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	2015	0,30
		vor 2015	0

1) zusätzlich aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,006 % (Hamburger Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,001 %), 0,002 % (Hamelner Versicherungen), 0,004 % (Kölner Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,003 %) bzw. 0,009 % (Hamburger und Kölner Versicherungen ab Tarifgeneration 2006; im Vorjahr 0,007 %) des Deckungskapitals

2) fondsgebundene Versicherungen nach den am 22.12.2004 genehmigten Bedingungen mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015

3) sonstige Versicherungen

4) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 0,90 % beträgt

5) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals mehr als 1,25 % beträgt

7) für Bausteine aus SL-Tarifen, dynamische Anpassungen und Sonderzahlungen mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen und für fondsgebundene Versicherungen mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 gilt jeweils der zweite Wert, ansonsten der erste Wert.

8) für Bausteine aus SL-Tarifen, dynamische Anpassungen und Sonderzahlungen mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen gilt jeweils der zweite Wert, ansonsten der erste Wert.

Für Rentenversicherungen mit der Gewinnform S im Kölner Bestand sowie Gewinnform Steigende Gewinnrente im Hamelner Bestand wird die Berechnung des Rentengewinnanteils in der folgenden Tabelle dargestellt und erläutert:

Bestand	Tarifgeneration	Rentenbeginn	Rentengewinnanteil ab	
			dem ersten Rentenbezugsjahr ¹⁾	Beginn eines neuen Rentenbezugsjahrs ²⁾
Hamelner	2005–2012	3)	0,40	0
		4)	0,20	0
		5)	0	0
Kölner	2007, 2008	ab 1.4.2014 ⁶⁾	0	0 / 0,30
		1.4.2012–31.3.2013	0,33	0
		1.4.2011–31.3.2012	0,51	0
		vor 1.4.2011	0,90	0
	2005, 2006	ab 1.4.2013 ⁶⁾	0	0 / 0,30
		1.4.2012–31.3.2013	0,03	0
		vor 1.4.2011	0,60	0
	2002	ab 1.4.2012 ⁷⁾	0	0 / 0,30
		1.4.2007–31.3.2012	0,30	0
		1.4.2006–31.3.2007	0,03	0
		vor 1.4.2004	0,27	0

1) im Hamelner Bestand in % des Deckungskapitals, im Kölner Bestand in % des 1,05-Fachen des Deckungskapitals

2) in % der Vorjahresrente ggf. einschließlich Rentengewinnanteil, zusätzlich aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,006 % (Hamburger Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,001 %), 0,002 % (Hamelner Versicherungen), 0,004 % (Kölner Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,003 %) bzw. 0,009 % (Hamburger und Kölner Versicherungen ab Tarifgeneration 2006; im Vorjahr 0,007 %) des Deckungskapitals

3) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 0,90 % beträgt

4) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals mehr als 1,25 % beträgt

6) für Bausteine aus SL-Tarifen, dynamische Anpassungen und Sonderzahlungen mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen und für fondsgebundene Versicherungen mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 gilt jeweils der zweite Wert, ansonsten der erste Wert.

7) für Bausteine aus SL-Tarifen, dynamische Anpassungen und Sonderzahlungen mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen gilt der zweite Wert, ansonsten der erste Wert.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der HDI Pensionskasse AG auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt dreimal zu Sitzungen zusammen, um sich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. In zwei ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung und aktuelle Lage der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. In einer weiteren außerordentlichen Sitzung wurde dem Aufsichtsrat zusätzlich ein Zwischenbericht zur Lage der Gesellschaft sowie zu der Aktualisierung der geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung gegeben. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und - soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich - nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Gesamtvorstand hat den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fortlaufend unterrichtet. In den Sitzungen wurde intensiv der Stabilisierungsplan für die Gesellschaft vorgestellt und die einzelnen Maßnahmenpakete erläutert. Der Aufsichtsrat konnte sich ein umfassendes Bild über das Handeln des Vorstands in der aktuellen Lage und die damit verbundene Planung machen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im November 2017 neben den im Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gem. Ziffer III 2 genannten Themen zur fachlichen und persönlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder zusätzliche Themenfelder beschlossen. Die Leitlinie für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung vom 5. März 2018 entsprechend aktualisiert. Mitte 2018 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgefordert, eine Selbsteinschätzung zu den beschlossenen Themenfeldern abzugeben.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung wurden in der Sitzung vom 8. November 2018 ausführlich im Gesamtplenium behandelt. Der Aufsichtsrat hat sich darüber verständigt, ob Entwicklungsmaßnahmen für den Gesamtaufwärtsrat für notwendig erachtet werden. Ferner hat der Aufsichtsrat für die nächste Selbsteinschätzung beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Für Pensionskassen und Pensionsfonds wurde Ende 2018 die europäische Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (sog. EbAV-II-RL) in nationales Recht umgesetzt. Damit sind auch einige Änderungen u.a. im VAG verbunden. Ein Kernthema sind weitergehende Anforderungen an die Geschäftsorganisation. Damit ist, soweit nicht schon geschehen, auch die Einrichtung von Schlüsselfunktionen oder ggf. notwendige Ausgliederungen verbunden. Für die nunmehr nach § 234b VAG n.F. geforderten Schlüsselfunktionen, unabhängige Risikocontrollingfunktion, interne Revisionsfunktion sowie zusätzlich für die Schlüsselfunktion Compliance ist bereits Ende 2015 im Rahmen der Einrichtung von Schlüsselfunktionen für die Gesellschaft eine Umsetzung erfolgt, so dass nun noch ergänzend die versicherungsmathematische Funktion vorzusehen ist.

Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 wurde ein Wechsel des Abschlussprüfers vollzogen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. März 2018 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer bestellt und den konkreten Prüfungsauftrag erteilt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der Sitzung vom 5. März 2018 erörtert. Eine Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 8. November 2018 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2018 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend, er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass er sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 7. März 2019 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet und dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2018 zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie den Bericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2018 und den Compliance-Bericht 2018 jeweils nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 5. März 2018 hat Frau Alexandra Postert ihr Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat ihr seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Als Nachfolger wählte die ordentliche Hauptversammlung Herrn Nicolas Sebastian Heine mit sofortiger Wirkung für die verbliebene Amtszeit, d.h. bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich geleistete Arbeit.

Köln, den 7. März 2019

Der Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Joseph
(Vorsitzender)

Impressum

HDI Pensionskasse AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1

50679 Köln

Telefon +49 221 144-0

Telefax +49 221 144-3833

Amtsgericht Köln, HRB 43158

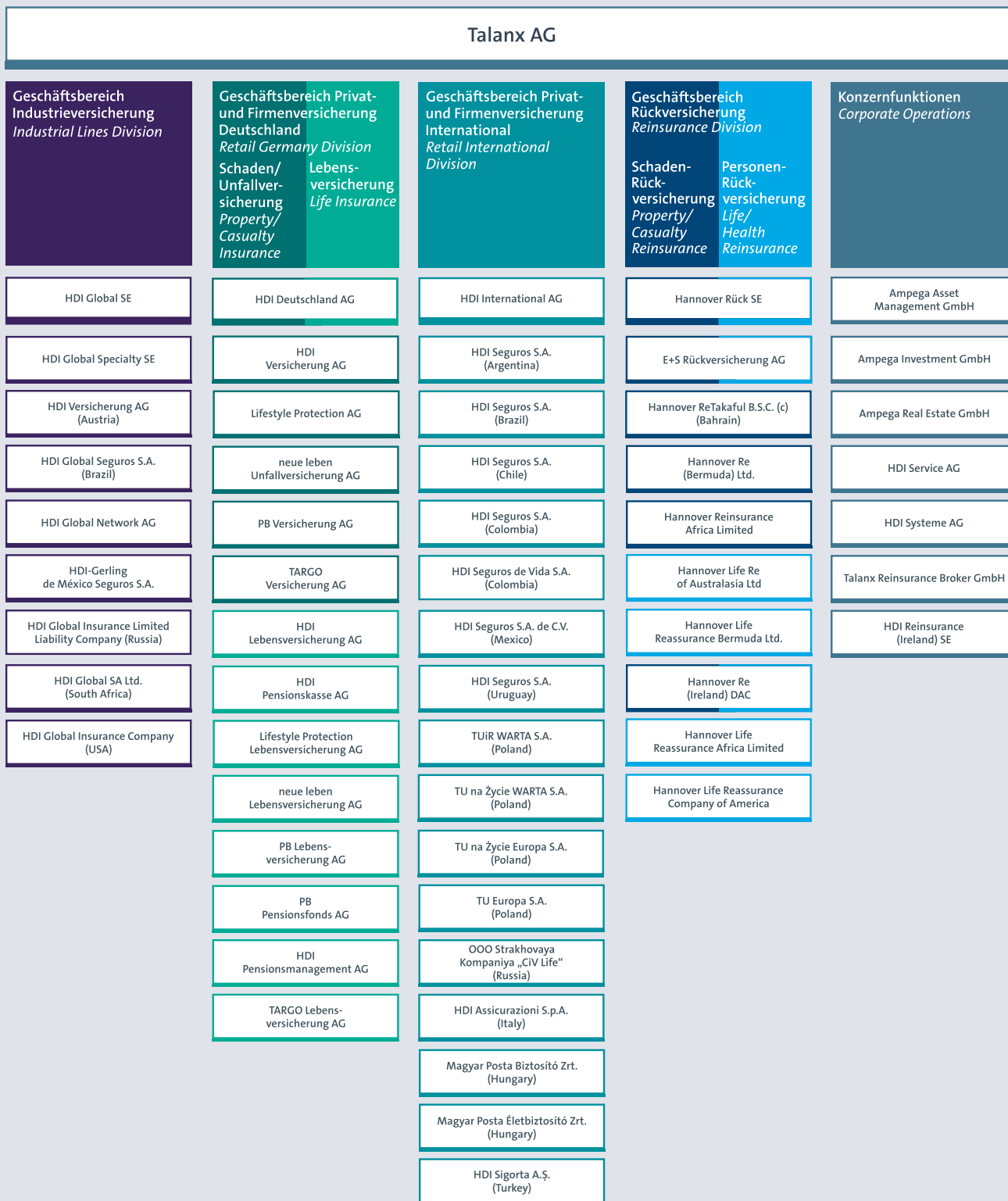
www.hdi.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com



HDI Pensionskasse AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon + 49 221 144-0
Telefax + 49 221 144-3833
E-Mail: leben.service@hdi.de
www.talanx.com

talánx.